

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

8. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 27. Februar 1844.

Inhalt.

Publikum contra Droschken. — 19 Bekanntmachungen.

Publikum contra Droschken.

(Eingefandt.)

Es giebt Menschen, die eine Meinung haben. Es giebt auch Menschen, die eine Meinung über Verfassungen haben. Es giebt endlich auch Menschen, die eine Meinung über die Verfassung von Droschkenunternehmungen haben. Der Unterzeichnete gehört in diesem Augenblicke der letztern Kategorie an.

Die Verfassung der Hallischen Droschkenanstalt befindet sich dieser Meinung zufolge in einem verbesserungswürdigen Zustande. Gegen die Wagen selbst läßt sich bei einigem Sinne für Unbequemlichkeit nichts einwenden; die Kutscher sind bis auf einige manchnalige Rechnungsrirrhümer, wobei sie aber der Aufklärung geneigtes Ohr leihen, recht verständige, zuweilen sogar artige Leute. Wenn nun noch die Herren Pferde die Gnade hätten, sich eines etwas stärkern Trabes zu befleißigen, und das Hallische Straßenpflaster sich geneigt zeigte, den historisch begründeten Charakter einer Solterbank abzulegen, so könnte man mit dem Fahren selbst so ziemlich zufrieden sein.

Aber

Aber es giebt einige andere Umstände in der Verfassung des Droschken-Instituts, die unsere billige Mißbilligung hervorrufen: — Es ist zuvörderst nicht einzusehen, warum die Droschken zur Zeit der Dampfwagenankunft ihre Plätze in Masse verlassen, um dem Bahnhofe zuzueilen, wodurch dem Bedarfe der Stadt an Droschken nicht entsprochen werden kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Mehrzahl jener Droschken vom Bahnhofe leer zurück kehrt; und wenn auch das nicht wäre: haben die Bürger der Stadt nicht mindestens dieselben Ansprüche an das Institut, wie die Reisenden?

Es ist ferner nicht einzusehen, warum an Tagen, wo die außerhalb der Stadt gelegenen Vergnügungsorte besonders stark besucht werden, nicht eine Anzahl Droschken in der Nähe dieser Orte stationirt werden. Wenn man von der Weintraube bis auf den Markt gehen muß, um eine Droschke zu holen, wieder mit nach der Weintraube fahren, und dann wieder zurück bis zu Hause gehen muß, so thut man am Ende besser, die resp. Damen gleich anfangs Huckepack in die Stadt zu tragen; denn ist diese Last auch vielleicht eben so schwer, wie der dreimalige Weg von der Weintraube nach dem Markt, so ist sie doch jedenfalls origineller.

Es ist dabei ferner nicht einzusehen, warum man eine Droschke gegen Vorausbezahlung an einen Ort nicht senden darf, sondern gezwungen ist, sich als Bote hinein zu setzen. Für Leute, deren größtes Lebensrathsel die Aufgabe ist: wie bringt man die Zeit herum? mag das bequem sein; die meisten Leute aber werden andere Aufgaben zu lösen haben, Aufgaben, bei welchen ihnen die Zeit ein kostbares Gut ist.

Es ist ferner nicht einzusehen, warum die Taxe bei jedem Aussteigen neue Bezahlung verordnet. Wenn ich von der Eisenbahn auf den Markt fahre, so bezahle ich $2\frac{1}{2}$ Sgr. Wenn ich aber in der Leipziger Straße eine Sechstel-Minute anhalte, um mir einen Regenschirm aus dem Hause eines Freundes zu holen,

so

so bin ich verpflichtet, 5 Sgr. zu zahlen. Reicht mir mein Freund aber den Regenschirm zur Droschke herein, so bleibt's bei $2\frac{1}{2}$ Sgr. — Darin liegt ein erstaunlicher, der Geldbörse des Fahrenden aber sehr unbesquemer Humor. — Warum fährt man nicht wie die Leipziger Fiacre nach der Uhr: 20 Minuten für $2\frac{1}{2}$ Sgr.?

Endlich ist nicht einzusehen, warum die Tage keinen Unterschied macht, ob eine Person oder deren vier fahren. Fährt eine Person, so bezahlt sie $2\frac{1}{2}$ Sgr., fahren 2, 3 oder 4 dieselbe Strecke Weges, so bezahlen sie 2, 3 oder 4 Mal so viel. Nach den Grundsätzen der Arithmetik ist das richtig; nach den Grundsätzen der Billigkeit aber falsch. Denn ob eine Person oder vier fahren, das macht in der Zeit gar keinen Unterschied, und in der Abnutzung des Wagens und der Pferde kann sich das Verhältniß unmöglich wie 1 zu 4 gestalten. Auch hierin könnte man sich die Leipziger Fiacres zum Muster nehmen. Dort wird bezahlt für 1 Person $2\frac{1}{2}$ Sgr., für 2 P. 4 Sgr., für 3 P. 6 Sgr., für 4 P. $7\frac{1}{2}$ Sgr. —

Wenn das Publikum die hier ausgesprochenen Ansichten billigt, so wird die Ueberschrift dieses kleinen Artikels wohl gerechtfertigt sein. Billigt es aber die Ansichten nicht, so wird sich der Entrepreneur des Droschken-Instituts vergnügt die Hände reiben und sprechen: „Na, der ist einmal schlecht gefahren ohne meine Droschken.“ —

. . . d.

Bekanntmachungen.

Von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg sind wir veranlaßt worden, für die Veröffentlichung des von dem Centralverein des Großherzogthums Posen zu Unterdrückung des Branntweingenußes herausgegebenen „Centralblatts für die Enthaltensamkeit, Ange.

Angelegenheit“ möglichst Sorge zu tragen, da in demselben, abgesehen von dem eigentlichen Zweck für die dortige Provinz, viele nützliche Aufsätze und Notizen enthalten sind.

Die letzte Nummer des 8ten Jahrgangs vom December a. pr. des gedachten Blattes, welche uns deshalb mitgetheilt ist, wird der Herr Stadtsecretair Lincke des Vormittags von 9—12 Uhr den sich Meldenden zur Ansicht vorlegen.

Halle, den 21. Februar 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums:

- 1) daß alle vom unterzeichneten Gerichte eingeforderten Kosten pünktlich binnen der den Schuld-
nern gestellten Fristen unter Vorzeigung der
Zahlungs-Aufforderung an unsere Salarienkasse
einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände
auf die Executionsliste gebracht und executivisch
beigetrieben werden müssen;
- 2) daß Zahlungsfristen nicht vom Kosten einzie-
henden Voten bewilligt werden können, sondern beim
Gerichte ausdrücklich nachzusuchen sind, und nur
dann ertheilt werden können, wenn sie wegen des
höheren Beitrages der Kosten und der — durch amt-
liche Atteste zu bescheinigenden — dermaligen Lage
des Schuldners begründet erscheinen, und wenn
zugleich der Schuldner seine Vereinwilligkeit durch
eine sofortige Abschlagszahlung beehätigt;
- 3) daß unsere Voten angewiesen sind, über diejenigen
Gerichtskosten, welche auf die Executionsliste
gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der
Executions-Ankündigung oder Voll-
streckung gezahlt werden, Quittungen auf ge-
druckt,

druckten Formularen zu ertheilen, und daß die Zahlung solcher zur Execution gestellten Kosten an unsere Voten nur dann als gültig erachtet und gegen nochmalige Zahlung schützen kann, wenn die Zahlung durch eine gedruckte Votenquittung nachgewiesen wird; und

- 4) daß alle Kosten der Regel nach unmittelbar zu unserer Kasse gegen eine vom Mandanten und Kontrolleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind, und daß sie nur in sofern an unsere Voten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisung vorzeigen; so wie
- 5) daß unsere Voten auch bei Executionen in Parthei, Sachen eine Summe über Zwölf Thaler in Empfang zu nehmen nur dann berechtigt sind, wenn sie im Executions, Befehle dazu ausdrücklich ermächtigt worden, und daß daher beim Mangel einer solchen Ermächtigung die Zahlung an den Voten lediglich auf Gefahr des Zahlenden geschieht und diesen von seiner Schuld gegen den Gläubiger noch nicht befreit.

Halle a. S., am 19. Februar 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

500, 220 und 160 Thlr. sind auszuthun durch N. Kuckenburg, Nr. 285.

Für eine anständige und ruhige Familie wird zum 1. April d. J. eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben und Zubehör, nicht zu weit vom Waisenhause entfernt, gesucht. Diesfallige Offerten bittet man abzugeben Steinweg Nr. 1721.

Sechs, bis siebentausend Torfsteine sind abzulassen bei dem Wehlhändler Kohlbaach, Mannische Straße Nr. 499.

Mobilien - Auction.

Mittwoch den 28. d. M. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, und Donnerstag um dieselbe Zeit, sollen am großen Berlin Nr. 433 Uhren, Federbetten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Sophas, Kommoden, Tische, Stühle, Bänke, Bettstellen, Schreibebüreau mit Glashüren, 2 ganz neue Glasschränke, passend zu verschiedenen Gegenständen, Kleiderschränke, Wäschladen, zwei neue Actenrepositorien, 1 Fortepiano in Flügelform, 1 Guitarre, Glaskugel mit Lampe, Comptoir- und Ladenlampen, Bilder unter Glas und Rahmen (Kriegsszenen Friedrichs des Großen vorstellend), Gold-, Essig-, Zucker-, Branntwein- und Säurenwaagen, 1 große und 2 kleine Lastwaagen mit Schaaalen, 4 Stück Eincentner-Gewichte, 1 Sack mit Flaschenkorken, lange Wasserrinnen mit Eisenbeschlag, verschiedenes Wöbcherhandwerkzeug, als: ein Ziehkloben nebst Seil, Fügebänke, Kapp- und Schnittemesser u. dergl. mehr meistbietend gegen baare Courantzahlung verkauft werden. Halle, den 22. Februar 1844.

J. S. Brandt, Auktions-Commissarius.

Ein Haus in einer lebhaften Straße, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Hof und Keller-raum, ist Veränderungswegen um einen annehmbaren Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem

Glasermeister Otto

an der alten Post Nr. 279.

Torfsteine sind noch zu haben bei Schmidt am Moritzthor, welche aber nicht vereinzelt werden.

Auf dem Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1141, wird das Quart Milch für 10 Pfennige verkauft.

Zur gütigen Beachtung.

Schwarze, weiße und bunte Kleiderzeuge habe ich neu von der Frankfurter Messe erhalten und werden sehr billig verkauft bei

S. Jonson jun.
Leipziger Straße Nr. 325.

Ich empfehle mich einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit den neuesten Pariser und Londoner Moden.

Hartig, Herrenkleidermacher.
Neumarkt, Breitenstraße.

Billiger Verkauf guter Speisekartoffeln.

Um in meinem Gasthose bauliche Veränderungen unbehindert ausführen zu können, will ich die daselbst lagernden Kartoffeln räumen und zu herabgesetztem Preise von 10 Thlr. pro Wispel, 12¹/₂ Sgr. pro Scheffel, 3¹/₄ Sgr. pro Viertel und 10 Pf. pro Meße verkaufen, auch Wiederverkäufern pro Wispel 25 Scheffel geben.

J. G. Mann.

Der Rest von Braunkohlensteinen (30,000 Stück) wird in dieser Woche zu Wasser hier ankommen, und sind solche billigst abzulassen von

S. W. Kuprecht.

Gebrauchte Wäschkasten werden gekauft in der Stadt fleischergasse Nr. 146 hinten im Hof parterre.

Hausverkauf.

Ich bin Willens, mein gut und neu ausgebautes Haus Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Hauskammer, Hofraum und einem Stall Das Nähere in den Weingärten Nr. 1854 bei dem

Zimmergesellen David Alsleben.

 Familien-Nachrichten.

Verlobungsanzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit Herrn
Barnison in Halle beehren sich nur auf diesem
Wege ergebenst anzuzeigen

Cuculau bei Kösen, den 25. Februar 1844.

Der Amtmann Hildebrand und Frau.

Entbindungsanzeige.

Die heute Vormittag 11¹/₂ Uhr erfolgte glückliche
Entbindung meiner lieben Frau, Emilie geb. Hey,
von einem derben und muntern Knaben zeige ich hierdurch
statt jeder besonderen Meldung allen lieben
Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Halle, den 24. Februar 1844.

Franz Friebel.

Sind wir in 10 Jahren nicht so weit, daß der
Eckensieher Nante seine Firma, die wohlbekannten Gebr.
Vingt-deux, mit dem Titel eines Wirklichen Oeffent-
lichen Ober- Gepäck- Transports- Commissairs vertauscht
hat, und jeder Wächter das Prädikat Excellenz in An-
spruch nimmt, so liegt die Schuld davon nicht an Hrn.
Baage, „Kofferträger“ bei der Magdeburger
Eisenbahn; denn wie sehr dieser würdige Mann für die
Vervollkommnung der Titel besorgt ist, geht am unzwei-
deutigsten daraus hervor, daß sich derselbe im Wochen-
blatte vom 10. Februar c. als „Pack- Schaffner.“
unterzeichnet.

. „Stolz will ich
Den Kofferträger; ich mag es gerne leiden,
Wenn auch der Becher überschäumt.“

— x.

Ein arbeitsames reinliches Mädchen findet zum ersten
März einen Dienst, so wie eins zur Wartung eines Kin-
des, im Gasthof zur goldenen Rose.
